

einzusenden per Post an:

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig



Antrag U18-Juniorinnen-Spielrecht gemäß SpO § 42 (8)

Für nachfolgend aufgeführte Spielerinnen beantragen wir für das Spieljahr das Sonderspielrecht nach § 42 Ziffer 8 der Spielordnung des SFV.

Name, Vorname	Geb. Datum	Altersklasse	Pass-Nr.	Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r

Wir bestätigen folgende Voraussetzungen: (zutreffendes ankreuzen*)

- es existiert eine B-Juniorinnenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Kleinfeld Großfeld (11er/9er Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8)
- es existiert keine Frauenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8)
- es bestehen zu wenige B-Juniorinnen im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft für die Bildung einer Mannschaft (§ 42 Zi. 8)
- kein Einsatz in einem Pflichtspiel in einer Frauenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8)
- bei Vereinswechsel: abgebender Verein hat keine Frauenmannschaft im Stammverein bzw. in einer Spielgemeinschaft (§ 42 Zi. 8)

Hinweise zu U18-Juniorinnen-Spielrechten in B-Juniorinnenmannschaften:

- für die Erteilung des Spielrechts müssen die Voraussetzungen nach § 42 Zi. 8 der SpO vorliegen.
- U18-Juniorinnen-Spielrechte können nur für ein Stammspielrecht, kein Zweitspielrecht erteilt werden.
- das Sonderspielrecht gilt nur für das beantragte Spieljahr und verliert danach seine Gültigkeit.
- für B-Juniorinnenmannschaften können maximal:
 - **drei** U18-Juniorinnen-Spielrechte im Großfeld (11er/9er)
 - **zwei** U18-Juniorinnen-Spielrechte im Kleinfeld erteilt werden.
- die Antragstellung ist für das laufende Spieljahr **spätestens bis 31.03.** der Saison möglich.

Datum: _____

(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

6300

Stammverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Stammvereins mit Stempel